Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2240

04. 05. 88

Antrag

der Fraktion der SPD

Schutz der Antarktis

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Antarktis ist der letzte unberührte Kontinent. Im Antarktisvertrag von 1961 haben sieben Territorialstaaten und fünf Nicht-Anspruchstaaten festgehalten, „daß es im Interesse der ganzen Menschheit liegt, die Antarktis für alle Zeiten ausschließlich für friedliche Zwecke zu nutzen und nicht zum Schauplatz internationaler Zwietracht werden zu lassen".

Der Antarktisvertrag regelt die Forschungsfreiheit und die Nichtmilitarisierung und enthält ein Verbot von Kernexplosionen und der Lagerung radioaktiven Abfalls. Dagegen wurden die Fragen der unterschiedlichen Territorialansprüche ausgeklammert, auch sind die Regelungen zum Schutz von Flora und Fauna unzureichend.

Seit 1982 verhandeln die 37 Antarktisvertragstaaten über die Erstellung eines Rohstoffabkommens (Minerals Regime). Vom 2. Mai bis 2. Juni soll die erneut überarbeitete Entwurfsfassung des Rohstoffabkommens in Wellington/Neuseeland beraten und trotz heute noch ungeklärter Fragen paraphiert werden.

Der Deutsche Bundestag schließt sich den zentralen Aussagen in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. September 1987 (Drucksache 11/939) an.

Er ist der Ansicht, daß jede Erkundung und Ausbeutung von Bodenschätzen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt der Antarktis, die von einzigartigem Wert ist, hätte.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich zum Schutz der Antarktis dafür einzusetzen,

— das zur Zeit zwischen den Antarktisvertragstaaten bestehende Moratorium bis zur Festlegung eines verbindlichen Rechtsrahmens beizubehalten,

— auf jede ökonomische Erschließung und Nutzung zu verzichten,

— ein ökologisches Schutzkonzept aufzustellen.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Zielsetzung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, folgende Grundsätze als Mindeststandards zum Schutz der Antarktis durchzusetzen:

— die Aufstellung von Umweltverträglichkeitsmaßstäben für alle Forschungs- und Erkundungsaktivitäten zum Schutz der Antarktis, die insbesondere auch die Bedeutung der Antarktis für das gesamte Erdklima und die Zirkulation von Atmosphäre und Meeren berücksichtigen,

— eine Regelung für die Bodenschätze in der Antarktis, die jede unkontrollierte Erforschung und Erkundung von Bodenschätzen ausschließt,

— die Festlegung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für Erforschung und Erkundung von Bodenschätzen in der Antarktis.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß nur ein derartiger verbindlicher Rechtsrahmen die Voraussetzung für die Gewährung von Genehmigungen sein darf.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, in der deutschen Delegation für Wellington auch Wissenschaftler und Vertreter von Umweltverbänden als beratende Teilnehmer zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die Beratung des Rohstoffabkommens hinaus initiativ zu werden, im Antarktisvertrag die ökologischen Belange umfassend zu schützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, vor Abschluß der Vertragsverhandlungen dem Parlament über die Verhandlungsergebnisse rechtzeitig Bericht zu erstatten.

Bonn, den 4. Mai 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333